

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Wowra

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermögensauseinandersetzung zwischen Ehegatten außerhalb des GüterR - Familiensachen m. Auslandsbezug

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 31.10.2012

Verteidigungstaktik bei Verkehrsordnungswidrigkeiten

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 6 Stunden; 22.09.2012

Workshop - Berechnungen im Unterhaltsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 02.11.2012 - 03.11.2012

Rechtsmittel und Beweislast im Familienrecht

Rechtsanwaltskammer Berlin; 4 Stunden; 16.11.2012

Verwertung rechtmäßig und rechtswidrig erlangter Beweismittel

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 23.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Grew
Präsident des DAV

Berlin, den 20. Dezember 2012

